<u>Antrag auf Kostenübernahme für "prüfende Dritte" im Rahmen</u> <u>des Förderprogramms Kultur- und Kreativwirtschaft</u>

A. Ziel der Förderung

Die Corona-Pandemie und der seit November 2020 eingetretene "(Teil-) Lockdown" verschärfen die wirtschaftlich prekäre Lage für einen großen Teil der über 1.200 freiberuflich tätigenden Kultur- und Kreativschaffenden und rund 4.500 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den Klein- und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Ein großer Teil der künstlerisch und kreativ tätigen Soloselbstständigen und Unternehmen ist in der aktuellen Situation und aufgrund ungewisser Auftragslage bzw. Auftritts- und Ausstellungsmöglichkeiten auf staatliche Wirtschaftshilfen angewiesen.

Voraussetzung für die staatlichen Wirtschaftshilfen ist in der Regel eine Prüfung und die elektronische Antragsübermittlung durch einen Steuerberatenden oder einen Wirtschaftsprüfenden. Zum Zweck der Kostenübernahme dieser Leistungen und zur unkomplizierten Ermöglichung des Zugangs zu den Zuwendungen durch Bund und Land (Stand Dezember 2020: Außerordentliche Wirtschaftshilfe, Überbrückungshilfen II und III) werden aus den Mitteln des "Soforthilfefonds Corona" mit Beschluss des Gemeinderates am 17. Dezember 2020 über das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft zusätzliche Fördermittel in Höhe von insgesamt 10.000 Euro und maximal 500 Euro pro Förderantrag zur Verfügung gestellt.

B. Zuwendungsempfänger/Antragsberechtigte

Das Förderprogramm richtet sich an (Solo-)Selbstständige und Unternehmen,

- 1. die ihren Unternehmenssitz in Heidelberg haben,
- 2. die zu den zwölf Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft gehören und
- 3. die primär erwerbswirtschaftlich tätig sind.

C. Fördergrundsätze und Höchstbedarf

- (1) Antragsberechtigte erhalten eine Zuwendung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung. Diese ist im Fall der Kostenübernahmen für "prüfende Dritte" auf einen Höchstbetrag von 500 Euro je Empfänger/Empfängerin begrenzt.
- (2) Gefördert wird die Inanspruchnahme von Leistungen durch Steuerberatende, Wirtschaftsprüfende, vereidigte Buchprüfende, Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen sowie entsprechende Beratungsleistungen durch prüfende Dritte (kurz "prüfende Dritte") zur Beantragung einer staatlichen Wirtschaftshilfe.

(3) Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben für De-minimis-Beihilfen und setzt daher voraus, dass mit dem Antrag eine De-minimis-Erklärung abgegeben wird. Die Gewährung der Förderung ist nur möglich, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte nicht überschritten werden [Stand 10/2020: 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren].

D. Verfahren

- (1) Über die Gewährung der Zuwendung im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms entscheidet die Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aus dem "Soforthilfefonds Corona" und nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Voraussetzung ist, dass ein vollständiger, schriftlicher Förderantrag vorliegt, aus dem hervorgeht, dass die Förderfähigkeit nach Abschnitt B und die Fördergrundsätze nach Abschnitt C erfüllt sind. Hierzu ist der von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden. Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:
 - 1. Beleg/Rechnung über die Inanspruchnahme der unter C.1 genannten Leistung
 - 2. De-minimis Erklärung (s. C.4)
- (3) Der Förderzeitraum umfasst Beratungsleistungen im Zeitraum 01. Januar 2021 bis spätestens 31. März 2021. In diesem Zeitraum hat die Antragsstellung bei der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft zu erfolgen.
- (4) Über den Förderantrag wird mit schriftlichem Bescheid entschieden. Die Stadt Heidelberg stellt außerdem eine De-minimis-Bescheinigung aus.
- (5) Im Zuge des Förderantrages auf Kostenübernahme für "prüfende Dritte" ist kein Verwendungsnachweis erforderlich. Es werden die Kosten gemäß Beleg/Rechnung in Höhe von maximal 500 Euro erstattet.

E. Ansprechpartnerin

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft

Gaisbergstr. 11 69115 Heidelberg

kreativwirtschaft@heidelberg.de

Telefon: 06221-58 21520/21521